

## Satzung

### der Ortsgemeinde Neuerkirch für den Bebauungsplan „Im Wurmberg“ - Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB -

vom 17.01.2020

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Neuerkirch hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz, in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Baunutzungsverordnung (BauNVO), in Verbindung mit § 88 der Landesbauordnung (LBauO) Rheinland-Pfalz, jeweils in den geltenden Fassungen, in der öffentlichen Sitzung am 27.11.2019 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### **Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Wurmberg“ umfasst die folgenden Parzellen in der Gemarkung Neuerkirch:

Flur 3

Flurstücke 1, 2 teilweise (tlw.), 17 tlw., 18/2 tlw. und 57 tlw.

Flur 5

Flurstücke 136/1 tlw., 137 tlw. und 156 tlw.

Die genaue räumliche Abgrenzung ergibt sich aus der dazugehörigen Planzeichnung.

#### § 2

##### **Bestandteile der Satzung**

Die Planurkunde, die Begründung, die textlichen Festsetzungen, der Fachbeitrag Naturschutz sowie die schalltechnische Untersuchung sind Bestandteile dieser Satzung.

#### § 3

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Neuerkirch, den 17.01.2020  
Ortsgemeinde Neuerkirch

  
(Volker Wichter)  
Ortsbürgermeister

